# BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium: Stadtrat Datum: 06.07.2022 Behandlung: Entscheidung 1/11601-00 - fa Aktenzeichen: Öffentlichkeitsstatus öffentlich Vorlage Nr. 1-4142/22/15-311 Sitzungsdatum: 29.06.2022 Niederschrift: 15/SR/075

## VV Wiederaufbau RLP 2021 - Maßnahmenplan der Ortsgemeinde

## **Sachverhalt:**

Nach der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 wurden vom Land verschiedene Hilfen auf den Weg gebracht. So wurde der VG Gerolstein einschl. den Städten und Gemeinden eine Soforthilfe i. H. v. 1,84 Mio. € für die Beseitigung von ersten Schäden zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Soforthilfe wurde das Förderprogramm aus der Verwaltungsvorschrift zur Beseitigung der Schäden auf Grund des Starkregens und des Hochwassers am 14. und 15. Juli 2021 (VV Wiederaufbau RLP 2021) aufgelegt und im September 2021 verabschiedet. Ziel dieser Verwaltungsvorschrift ist unter anderem die Gewährung von Zuschüssen an die Kommunen zur Beseitigung der Schäden mit einem Fördersatz von grds. 100 %.

Für die Gewährung dieser Aufbauhilfen ist bei den Kommunen ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen. An erster Stelle steht das sogenannte Maßnahmenplanverfahren, welches der Maßnahmen- und Budgetsteuerung dienen soll. Die Verbandsgemeinden sind darin angehalten, Ihre Maßnahmen zur Beseitigung der Schäden sowie die Maßnahmen der Städte und Ortsgemeinden in einem Plan zusammen zu fassen. Die Kreisverwaltung prüft diesen Maßnahmenplan auf Plausibilität und Schlüssigkeit, führt die Maßnahmen der Verbandsgemeinden zusammen und leitet den Maßnahmenplan des Landkreises Vulkaneifel weiter an das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) zur Feststellung. Die Verbandsgemeinden waren angehalten Ihren Maßnahmenplan bis Ende des Jahres 2021 über die Landkreise an das MdI weiterzuleiten.

Der festgestellte Maßnahmenplan wird dann in der zweiten Stufe Grundlage für die jeweiligen Zuwendungsanträge. Für jede gemeldete Maßnahme ist ein gesonderter Zuwendungsantrag zu stellen.

Mit Schreiben vom 13.12.2021 haben wir den Maßnahmenplan der VG Gerolstein dem Landkreis Vulkaneifel vorgelegt, der diesen fristgerecht an das Ministerium des Innern und für Sport (MdI) weitergeleitet hat. Dieser Maßnahmenplan ist als erster Einstieg in die Maßnahmenplanung zu verstehen. Er kann entsprechend der VV Wiederaufbau RLP 2021 fortgeschrieben werden, was in Teilen notwendig sein wird. Sofern sich im Rahmen der Erstellung der Zuwendungsunterlagen höhere Kosten ergeben sollten, dann kann der Maßnahmenplan insofern fortgeschrieben werden, da es sich hier ausschließlich um Kostenschätzungen handelt. Der Maßnahmenplan ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung, sondern bedarf der Bestätigung durch die kommunalen Gremien.

Dieser Beschlussvorlage haben wir einen Auszug aus dem Maßnahmenplan der Stadt als Anlage beigefügt. Als Anlage ist ausschließlich der für die Stadt relevante Teil – Allgemeine kommunale Infrastruktur – beigefügt.

Neben diesen Maßnahmen wurden/werden verschiedene Schadensbeseitigungen bereits über die Soforthilfe abgewickelt. Die Gesamtschadenssumme durch das Hochwasserereignis beläuft sich derzeit unter Berücksichtigung der Soforthilfe auf rd. 12,7 Mio. € in der gesamten Verbandsgemeinde.

#### Stadt Hillesheim

## **Beschluss:**

Der Stadtrat stellt den Maßnahmenplan für Ihre Gemeinde in der beigefügten Fassung vom 08.12.2021 fest. Des Weiteren bittet die Stadt die Verwaltung darum, den Maßnahmenplan um folgende Punkte zu ergänzen:

- Beseitigung von Flutschäden u. Verbesserungen der Ablaufsituation im Bereich des Augustinerplatzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

# Maßnahmenplan Wiederaufbau 2021

Teilplan: Allgemeine kommunale Infrastruktur (AkI) (siehe VV Wiederaufbau RLP 2021, Anlage, Nrn. 1-5)

Amtlicher Gemeinde- schlüssel	Teilplan	Maßnahmen- nummer (Ifd. Nummer)	Kreis	Verbands- gemeinde	Stadt / Gemeinde	Bezeichnung der Maßnahme	Förderziffer (Buchstabe nach Nr. 5.1.2 VV oder allgemeine Vergütung für Beauftragte)	Schäden in wenigen Stichworten	Aufbaumaßnahme in wenigen Stichworten	Eigentümer, Erbpachtnehmer, Inhaber dinglich gesichertes Recht	Priorität (hoch/ mittel/ niedrig / gestrichen)	Gesamtkosten in Euro (Kosten-schätzung/- berechnung)	Höhe Versicherungs- leistungen, Spenden, Soforthilfen oder sonstige Drittmittel in Euro	Bewilligte oder erwartete förderfähige Kosten in Euro	Bewilligte oder erwartete Förderquote in Prozent	Bewilligte oder erwartete Zuwendung in Euro	Maßnahmenbeginn bereits erfolgt? (Ja/Nein)	Auskunft erteilt Name, Tel., E-Mail
233 06 029	Aki	55	Vulkaneifel	Gerolstein	Stadt Hillesheim	Wegegrundinstandsetzung Forstwege	5.1.2 f)	Wegeprofile und Durchlässe zerstört	Wiederherstellung Wegeprofile und Durchlässe	Stadt Hillesheim	hoch	146.350	-	146.350	100%	146.350	ja	Forstamt Hillesheim Herr Tim Dürselen 01522 - 8851718 tim.duerselen@wald-rlp.de
233 06 029	Aki	56	Vulkaneifel	Gerolstein	Stadt Hillesheim	Hotel Augustiner Kloster Überflutung Untergeschoss mit Wellnessanlage	5.1.2 a)	Wasserschaden	Wiederherstellung	Stadt Hillesheim	hoch	1.500.000	1.485.000	15.000	100%	15.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 029	Aki	57	Vulkaneifel	Gerolstein	Stadt Hillesheim	Wiederherstellung von Wirtschaftswegen samt Entwässerungseinrichtung	5.1.2 f)	Straßenbelag ausgespült	Befahrbarkeit wiederherstellen, Durchlässe renigen	Stadt Hillesheim	hoch	80.000	-	80.000	100%	80.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 029 - 0100	Aki	58	Vulkaneifel	Gerolstein	Stadt Hillesheim Stadtteil Bolsdorf	Dorfgemeinschaftshaus Bolsdorf	5.1.2 a)	Dorfgemeinschaftshaus EG überspült	Wiederherstellung im Rahmen Gesamtsanierung	Stadt Hillesheim Stadtteil Bolsdorf	hoch	30.000	=	30.000	100%	30.000	nein	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de
233 06 029 - 0100	Aki	59	Vulkaneifel	Gerolstein	Stadt Hillesheim Stadtteil Bolsdorf	Wiederherstellung von Gemeindestraße Im Auel	5.1.2 a)	Straße völlig zerstört	Wiederaufbau einschl. Bachverrohrung	Stadt Hillesheim Stadtteil Bolsdorf	hoch	550.000	-	550.000	100%	550.000	ja	Verbandsgemeinde Gerolstein, Edgar Steffes, 06591/13-1122 edgar.steffes@gerolstein.de